



Bekanntmachung

Nr. 01-2022

Der Gemeinderat Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 03.05.2022 (TOP 3) eine neue

Satzung

für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags der Gemeinde Schlehdorf

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab 18.05.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Für die Einsichtnahme bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung.

Schlehdorf, 17.05.2022

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Nr. 01-2022 „Satzung Erhebung Fremdenverkehrsbeitrag“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: <u>17.05.22</u> (Unterschrift) Abgenommen am: <u>28.06.22</u> (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	